

ENTSPRECHENSERKLÄRUNG GEM. § 161 AKTG

Gemeinsame Erklärung des Vorstands und des Aufsichtsrates der Youbisheng Green Paper AG, Köln, zu den Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex (in der Fassung vom 5. Mai 2015)

Nach § 161 AktG haben Vorstand und Aufsichtsrat einer börsennotierten Aktiengesellschaft jährlich zu erklären, dass den vom Bundesministerium der Justiz im amtlichen Teil des elektronischen Bundesanzeigers bekannt gemachten Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ entsprochen wurde und wird oder welche Empfehlungen nicht angewendet wurden oder werden. Die Erklärung ist den Aktionären dauerhaft zugänglich zu machen. Der Deutsche Corporate Governance Kodex („Kodex“) enthält neben Darstellungen des geltenden Aktienrechts Empfehlungen, von denen die Gesellschaften abweichen können; sie sind dann aber verpflichtet, Abweichungen jährlich offen zu legen und zu begründen.

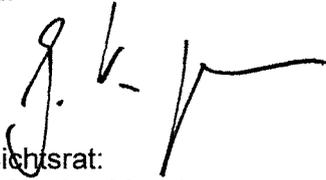
Das Amtsgericht Köln hat in dem Insolvenzeröffnungsverfahren über das Vermögen der Youbisheng Green Paper AG (nachfolgend „Youbisheng“ oder „Gesellschaft“) (Az. 75 IN 321/14) mit Beschluss vom 13. August 2014 der Gesellschaft ein allgemeines Verfügungsverbot auferlegt (§ 21 Abs. 2 Nr. 2 InsO); die Verwaltungs- und Verfügungsbefugnis über das Vermögen der Gesellschaft einschließlich des Rechts zum Einzug von Bankguthaben und anderen Forderungen geht damit auf den vorläufigen Insolvenzverwalter über. Zum vorläufigen Insolvenzverwalter ist Herr Rechtsanwalt Dr. Christoph Niering, Sachsenring 69, 50677 Köln, bestellt.

Vorstand und Aufsichtsrat der Youbisheng hatten mit Beschluss vom 6. Oktober 2015 erklärt, für die Zukunft die Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex nicht mehr anzuwenden. Diese Auffassung vertreten Vorstand und Aufsichtsrat nach wie vor. Die Gesellschaft ist der Meinung, dass die Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex für große Publikumsgesellschaften entworfen wurden, jedoch unpassend sind für Gesellschaften von der Größe der Youbisheng Green Paper AG, insbesondere unter Berücksichtigung des vorläufigen Insolvenzverfahrens sowie der gegenwärtigen Situation der Gesellschaft im Hinblick auf die unsichere Vermö-

genslage in China. Im Übrigen ist eine ordnungsgemäße Unternehmensführung durch Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen möglich.

Bad Vilbel und Hamburg, 21.04.2016

Der Vorstand:
Rolf Birkert

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'G. F. W. Kugler', written over the text 'Für den Aufsichtsrat: Gernot F. W. Kugler, Vorsitzender'.

Für den Aufsichtsrat:
Gernot F. W. Kugler, Vorsitzender